

Aus einem Schulheft

Autor(en): **Kaufmann, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-535359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Krankheit, anstatt sie zu heben, und beständig angewendet, hört es mit der Zeit auf, ein Heilmittel zu sein, und bringt eine ähnliche Wir-

kung hervor, wie in der Regel eine unappetitliche und schwer verdauliche Speise."

(Erasmus in: „Weckung des Ehrgefühles.")

Eltern und Schule

Aus einem Schulheft

Christliche Liebe verbietet uns, kurzweg alle katholischen Eltern der Pflichtvergessenheit oder gar des Glaubensverrates anzuklagen, die ihre Kinder in nichtkatholische Schulen schicken. Die Welt, in der wir leben, schafft oft Zwangslagen, die man nur aus nächster Nähe verstehen kann. Aber immer wieder darf und muss auf die Nachteile und Gefahren hingewiesen werden, denen die katholische Jugend im nichtkatholischen Lehrbetrieb ausgesetzt ist.

Vor uns liegt das „Geschichtsheft“ einer höhern Töcherschule in einer grösseren Schweizerstadt. Ob das sauber geschriebene und schön geordnete Heft wortwörtliches Diktat enthalte oder nur freie Nachschrift, wissen wir nicht. Zweifelsohne ist es der Niederschlag „höherer Eingebung“ in der Geschichtsstunde. Nun habe die „höhere Tochter“ das Wort! Man wird selbstverständlich in einem solchen Heft nicht feingefeiltes Deutsch erwarten. Die Schülerin schreibt da unter der Ueberschrift „Die Gegenreformation“ über die Jesuiten zum Beispiel folgendes:

„Jesuiten oder Societas Jesu (S. J.) begründet durch den spanischen Offizier Ignatius von Loyola. Wurde anlässlich einer Belagerung am Bein verletzt, kam für lange Zeit lebensgefährlich erkrankt in das Spital. Bekam Angst vor dem Tod; las religiöse Bücher und wurde immer frömmel. Glaubte während des hohen Fiebers himmlische Gestalten zu sehen und zu hören. Und als er genas, beschloss er, nur noch für die Kirche zu wirken. Gründete einen kleinen Bund und nannte ihn S. J.-Kampforganisation gegen die Ketzerei der Reformation. — Ignatius ähnlicher Lebenslauf wie Hitler!! Ignatius versucht, seinen Orden militärisch zu organisieren. Disziplin strengster Gehorsam. Ignatius bezeichnet ihn selbst als Kadavergehorsam. Staffelung der Disziplin: zu oberst steht der Ordensgeneral."

„Forderung des Ordens: 1. Jeder Jesuit muss auf sein Privatleben verzichten. 2. Exercitia spiritalia = geistliche Uebungen. Der Novize muss einige Wochen lang nachts sich in gewisser Reihenfolge Szenen aus dem Neuen Testament vorstellen, so deutlich, dass er glaubt, alles sehen und hören zu können (die Kreuzigung Christi, Szene der Hölle, etc.). So soll künstlich ein Zusammenbruch des alten und das Hervorgehen eines neuen Menschen erzeugt werden. Das muss ein Erlebnis sein, das den Menschen von Grund auf erschüttert. Nachher ist der Mensch im Kadavergehorsam. 3. Forderung grosser Intelligenz und Schlaueit. — Keine besondere Kleidung, elegant sein, in den höchsten Gesellschaftsschichten verkehren, Fürsten und Könige für sich gewinnen, streben, Beichtväter einflussreicher Personen zu werden und diese zu bewegen, die Kirchenpolitik zu stützen. Sollen in der Beichte mit diesen Personen nicht zu streng sein."

„Moral der Jesuiten: Der Zweck heiligt das Mittel. Stammt nicht wörtlich von Ignatius von Loyola; der Sinn seiner Schriften ist jedoch derselbe. — Sie haben die ‚reservatio mentalis‘ = Zweideutigkeit, halbe Wahrheit."

„Jesuitenorden wurde vom Papste anerkannt, und im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts stieg der Einfluss der Jesuiten besonders hoch. Beichtväter hoher Personen spannen in der Politik feine Fäden. Konnten die Reformation in einigen Ländern vernichten (Polen, Ungarn, Oesterreich). Sie erreichten ihre Erfolge, weil sie nur Menschen mit vollendeter Intelligenz und Manieren aufnahmen. Gründeten berühmte Schulen; abgesehen von den moralischen Seiten der Erziehung waren es die besten Schulen von ganz Europa. Diese Schulen waren aber nur für junge Jesuiten und Geistliche. Im 18. Jahrhundert beginnen die Jesuiten an Ansehen zu verlieren wegen der allgemeinen philosophischen Aufklä-

rung. Durch diese Aufklärung werden die Jesuiten entlarvt und blossgestellt."

Nach einer halben Seite über die Aufhebung und Wiederherstellung des Ordens heisst es schliesslich: „Auch in der Schweiz (1845) Beschluss der Ausweisung der Jesuiten. Weigerung der katholischen Kantone. 1847 kam es zum Sonderbundskrieg. Nachher wurden sie doch ausgewiesen. 1848 wurde in der Schweizerischen Bundesverfassung den Jesuiten verboten, sich niederzulassen und jede Wirksamkeit in Schule und Kirche. Verbot auch für die Privatschulen."

So wortwörtlich zu lesen im „Geschichtsheft“ einer katholischen Schülerin einer höhern Töchterschule. Das Jesuitenkapitel wurde als Muster geboten, einfach weil es gleich am Anfang steht und auch weil es besonders „amüsant“ ist.

Zweck dieser Zeilen ist nicht, an dem historischen Bilde der S. J. kritisch herumzuflicken. Wir haben sogar den Eindruck, der betreffende Geschichtslehrer sei bemüht gewesen, seine katholischen Schülerinnen nicht gröblich zu verletzen oder gar vor „den andern“ blosszustellen. Die vielen Schiefheiten der Darstellung gehen wohl nicht auf einen polemischen Willen gegen besseres Wissen zurück. Wir wollen auch gerne annehmen, dass der Lehrer im lebendigen Unterricht manches geschickter ausgedrückt hat, als die Schülerin in ihren Aphorismen und Anakoluthen. Freilich wissen wir auch aus langjähriger Erfahrung, wie leicht der Durchschnittschüler die Ausdrucksweise des Lehrers wiederholt. Auf jeden Fall ist im Geschichtsunterricht an jener höhern Töchterschule ein Zerrbild des Jesuitenordens entrollt worden.

Es mag auch vielen Katholiken gleichgültig sein, ob in einer Schweizerschule aus der Gesellschaft Jesu eine Karikatur gemacht werde; aber das vorliegende Heft enthält noch mancherlei Entstellungen katholischer Dinge, die keinem ernstesten Katholiken einerlei sein können. Gerade weil die katholische Schülerin infolge der geschichtlichen „Aufklärung“ in innere Konflikte geriet, ist ihr Geschichtsheft in unsere Hände gelangt. Und weiss man noch, dass es sich hier nicht um einen vereinzeltten Fall handelt, so macht man sich wieder einmal seine Gedanken über die sogenannte Neutralität unserer Staats-

schule und die Berechtigung der Bekenntnisschule. Die Rechtsnormen der Kirche über Schule und Erziehung sind wahrhaftig nicht weltfremd und lebensfern, z. B. Kanon 1372: „Alle Gläubigen sind von Jugend auf so zu unterrichten, dass ihnen nicht nur nichts gelehrt werde, was der katholischen Religion und Sitte widerspricht, sondern so, dass die religiös-sittliche Unterweisung im ganzen Unterricht die erste Stelle einnehme.“ Oder Kanon 1379: „Wo es an katholischen Schulen fehlt, soll für die Errichtung solcher gesorgt werden. Die Gläubigen aber sollen nach Kräften zur Errichtung und zum Unterhalt katholischer Schulen mithelfen.“ Jeder ernste Nicht-Katholik, der mit der eigenen religiösen Ueberzeugung nicht spielt, wird die kirchliche Auffassung von Schule und Erziehung zu würdigen wissen. Die Bekenntnisschule stört den konfessionellen Frieden eines Volkes keineswegs; wohl aber zerstört die sogenannte neutrale Schule nicht selten die religiöse Harmonie in Einzelseelen.

Eingangs wurde auf gewisse Zwangslagen hingewiesen, wo Eltern ihre Kinder nicht-katholischen Schulen überlassen müssen. Wie ist da zu helfen? Haben Kinder das grosse Glück, einer religiöstüchtigen Familie anzugehören, so mögen sie ohne Schaden irgendeine Schule besuchen. Die religiöse Aufgeschlossenheit und Sicherheit im Familienkreise, gesund-katholische Bildung von Haus aus, werden den bedenklichen Einfluss der Schule einfach wirkungslos machen. Schönste Beispiele aus unsern Diasporafamilien beweisen das. Und noch ist darauf hinzuweisen, dass heutzutage unseren jungen Katholiken im Vereinsleben und in Bildungskursen reiche Gelegenheit geboten wird, sich für den Geisteskampf zu wappnen und auf die Verteidigung sich zu rüsten. Prächtige junge Leute stehen ungebeugt mitten im Tagesstreit, und man hat den Eindruck, dass sie durch den Kampf in ihrer Ueberzeugung nur gefestigt werden. Dazu braucht es allerdings geistige Gewecktheit, nicht bloss . . . körperliche Ertüchtigung. Dass doch das katholische Alt- und Jungvolk aus geistig regsamen Menschen bestände! Auch das legt uns das Geschichtsheft der „höheren Tochter“ nahe.

Zürich.

E. Kaufmann.